

er diesem die Machtstellung in Italien, wie sie damals Odovacar hatte, nicht an dessen Stelle übertrug, sondern höchstens für den Fall des Erfolges in Aussicht stellte¹. Als es so weit war, wurde Theoderich von Zenos Nachfolger Anastasius nicht sofort anerkannt; er führte die Herrschaft über Italien zunächst ohne byzantinische Legitimation und erst um 498 gelang es ihm diese zu erwirken². Die Fasten der Jahre 494—497 zeigen nun, im auffallenden Gegensatz sowohl gegen die vorhergehenden wie gegen die folgenden, ausschliesslich orientalische Consuln. Augenscheinlich also hat Theoderich es vermieden das bestehende Zerwürfniß mit dem Ostreich durch factische Ausübung des ihm nicht eingeräumten Privilegiums zu verschärfen; wenn späterhin von gothischer Seite geltend gemacht wird, dass sie hinsichtlich des Consulats die kaiserlichen Rechte respectirt hätten (S. 241), so wird auch hieran gedacht sein. Von 498 an dagegen erscheinen beide Creirungen wieder in voller Parität und auch unter den nicht selten begegnenden Einzelconsulaten sind mehrfach occidentalische. — Von dem späteren Zerwürfniß, das an die Wiederbesetzung Sirmiums durch die Truppen Theoderichs im J. 504 anknüpft und im J. 508 zu einer Brandschatzung der italischen Küsten durch die Byzantiner führte³, zeigen die Fasten keine Spur;

1) Anon. Vales. 49: *Zeno . . . mittens eum in Italiam: cui Theodericus pactuatus est, ut, si victus fuisset Odoachar, pro merito laborum suorum loco eius, dum adveniret, tantum praeregnaret.* Das heisst wohl, dass Theoderich nach dem Siege an Zenos Stelle bis zu dessen Eintreffen im Westreich vorläufig das Regiment führen solle. Nachdem Odovacar im J. 490 auf die damalige Hauptstadt Ravenna beschränkt worden ist, sendet Theoderich den Vormann des Senats Faustus an Zeno *ab eodem sperans vestem se induere regiam* (c. 53). Aber Faustus ist bei Odovacars Tode noch nicht zurückgekehrt (c. 52) und die Gesandtschaft erreicht ihren Zweck nicht. 2) Anon. Vales. 57: *Theodericus . . . occidit Odoacrem: Gothi sibi confirmaverunt Theodericum regem* (dass heisst, er blieb was er war) *non expectantes iussionem novi principis . . .* 64: *Facta pace cum Anastasio imperatore per Festum de praesumptione regni is ei (Hs. regni et) omnia ornamenta palatii, quae Odoachar Constantinopolim transmiserat, remittit.* Wenn auf das folgende *eodem tempore contentio est in urbe Roma inter Symmachum et Laurentium* Verlass ist, so fällt das Abkommen in das J. 498. 3) Dass im J. 505 der vor Theoderichs Einrücken hier hausende Gothenführer Mundo dem Commandanten des östlichen Illyricum Sabinianus eine schwere Niederlage beibrachte, steht durch das Zeugniß von Marcellinus zum J. 505, Ennodius paneg. 12, 63—69 und Jordanes 58 fest; der Byzantiner meldet nichts von der Betheiligung Theoderichs, die beiden Occidentalen dagegen schreiben die Besiegung des Sabinianus mit oder hauptsächlich dem Feldherrn Theoderichs Pitzia zu, bei dem nach Jordanes Mundo Schutz gesucht und gefunden hat. Die letztere Darstellung wird wohl richtig sein, aber die erstere zeigt, dass man im Ostreich wenigstens späterhin diesen Vorgang nicht als Friedensbruch behandelte. Die Plünderung der italischen Küsten im J. 508,